

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage zweimal am Montage um Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gesbergasse 2) und außerhalb bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.
Besteller nehmen an: in Berlin: A. Kettner, Kurstraße 50
in Leipzig: Heinrich Pöhlner, in Altona: Haasestein u. Vogler,
in Hamburg: J. C. Lübeck und S. Schröder.

Danziger Zeitung.



Zeitung.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.
Angelommen 27. Januar 6½ Uhr Abends.

Berlin, 27. Januar. Bei der in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses stattgehabten Adress-debatte wies der Referent v. Sybel die Identifizierung des Königs mit dem Ministerium als eine Verleugnung Sr. Majestät des Königs zurück. Die Nichtannahme der Adresse sei eine Verleugnung des verfassungsmäßigen Rechtes des Hauses.

Abg. Waldeck erklärte, daß der Präsident Grabow durch seine Eröffnungsrede sich um das Vaterland verdient gemacht habe, und tadelte energisch den Erlass des Justizministers.

Der Ministerpräsident Herr v. Bismarck sagte, die Adresse habe das Verdienst, daß sie Klarheit in das Verhältnis des Hauses zu der Regierung bringe. Die Adresse vindizire dem Hause Rechte, welche es entweder gar nicht, oder nicht allein habe; dieselbe fordere dem Hause Hohenzollern seine verfassungsmäßigen Rechte ab. Der Herr Minister wies die Trennung zwischen der Krone und dem Ministerium zurück. Wir bedürfen, sagte er, nicht der Deckung durch die Krone, wir stehen auf dem Rechte. Nicht das Haus allein stelle das Staatsgesetz fest; dazu seien drei Factore nötig. Die Verfassung enthalte keine Bestimmung für den Fall, wenn das Budget nicht zu Stande komme. Keine Gewalt könne die andere zwingen. Compromisse seien nötig, die Krone wäre mit Concessions entgegen gekommen. Andernfalls entstanden Conflicte, und Conflicte seien Machtfragen. Das Haus habe im September vorigen Jahres durch die Verweigerung der Kosten der Reorganisation sein Recht gemäßbraucht; das Herrenhaus habe mit Recht das Budget verworfen. Es sei der feste Entschluß des Ministeriums, dem Andrängen des Hauses nach Rechtsverweiterung zu widerstehen und die Rechte des Hauses hohenzollern ungeschmälert zu wahren. Der heutige Geburtstag des vereinstigen Thronerben gebe hierzu doppelten Anlaß. Preußens Krone sei kein bloß ornamentaler Schmuck des Verfassungsgebäudes. So lange die Minister das Vertrauen des Königs besäßen, würden sie nach diesen Grundsägen handeln.

Angelommen 27. Januar, Abends 8½ Uhr.

Berlin, 27. Januar. Es wird offiziös bemerkt, daß v. Bonin und andere Oberpräsidenten betreffs der Einberufung eines Vereinigten Landtags angefragt worden seien. — In Magdeburg ist Professor Mommsen zu Berlin als Abgeordneter-Candidat aufgestellt worden. — Die Morgennummer der „Berliner Börsen-Zeitung“ ist confisziert worden.

Angelommen 27. Januar, Nachmittags 6 Uhr.

Petersburg, 27. Januar. Das heutige „Journal de St. Petersburg“ enthält Nachrichten aus Warschau vom 26. Januar Nachmittags, die es über Berlin erhielt, da die directe telegraphische Communication mit Warschau unterbrochen ist. In der Nacht zum 23. hat eine Insurgentenbande die Eisenbahn nach Suwalki beschädigt. Am 24. wurden von Warschau aus Truppen nach Bialystock und Grodno geschickt, um die Communicationen wieder herzustellen; ebenso wurden Truppen nach andern Punkten der Grenze zu demselben Zwecke entsendet, aber bis jetzt dauert die Unterbrechung der Verbindung zwischen Warschau und Bialystock fort. Nach Telegrammen vom 25. zeigten sich auch Insurgentenbanden bei Piotrkow und an anderen Orten; auch dahin gingen Truppen ab. Die Insurgenten griffen Reisende an. Seit letzter Nacht ist die telegraphische Communication mit Warschau in gleicher Weise auch mit Kowno unterbrochen.

Angelommen 4½ Uhr. Nachmittags.

Dresden, 27. Januar.* Das heutige „Dresdener Journal“ hat ein Telegramm aus Warschau von heute Vormittag erhalten, welches mittheilt, daß gestern das Standrecht für alle bewaffnete Ergriffene proclamirt wurde. Warschau ist ruhig. Es sind verschärftete Polizeivorschriften erlassen worden; unter andern ist auch der Paternenzwang wieder eingeführt.

*) Wiederholt, weil nicht in allen Exemplaren der Abendnummer abgedruckt.

Deutschland.

— Die „Königl. B.“ schreibt: Wahr ist alles, was in der Adresse (von Birchow und Gen.) steht, und man kann ihr höchstens vorwerfen, die Wahrheit zu ungeschminkt zu sagen. Wie weit das Abgeordnetenhaus mit der Überleitstellung des Conflictes, der im Lande von dem Augenblicke an herrsche,

wo die Regierung glaubte, Neuerungen, welche ungeheuere bleibende Geldopfer dem Volke auferlegen, ohne Zustimmung der Volksvertretung machen zu dürfen, gekommen ist, hat die Geschichte der drei letzten Jahre gelehrt. „Wischen uns sei Wahrheit!“ Dieses Königswort ist jetzt zu seiner ganzen Bedeutung gelangt. Das liberale Ministerium ist, nach den Worten eines hochverehrten Mannes in diesen Blättern, an Schwäche gestorben. Doch scheint es immer noch Mitglieder der ehemaligen ministeriellen Partei zu geben, welche die Politik der Schwäche fortsetzen möchten. Statt daran zu denken, was sie selber wollen müssen, denken sie nur immer daran, wie Se. Majestät der König es aufnehmen wird. Sie fürchten, daß Se. Majestät der König die Adresse ungädig oder gar nicht annehmen werde. Letzteres möchte doch kaum zu befürchten sein, da Artikel 81 der Verfassung dagegen zu sprechen scheint, und die Aufnahme, welche im vorigen Jahre eine von Loyalität überströmende Adresse fand, war auch keine ungäige. Budem gesieht es einem freien Manne, seine eigene Pflicht nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen; das Uebrige steht in dessen Hand, der die Herzen der Könige wie Wasserbäche lemt. Die fast zweihundertjährige Zeit des Absolutismus ist freilich auch in Preußen der Bildung unabhängiger Charaktere nicht günstig gewesen. Die jetzt lebende Generation leidet mehr oder minder an einer bedenklichen Schwäche des Willkürs. Jede Verfassung beruht aber auf der Voraussetzung, daß nicht bloß ein Einzelner mehr über ein willenes Volk herrscht, sondern auch das Volk einen festen, mitentscheidenden Willen hat.

* Der Vorstand des „Preußischen Volksvereins“ hält am 30. Febr. eine Generalversammlung ab, um die Beteiligung des Vereins an den Feierlichkeiten des 3. Februar und lädt die Mitglieder der „Patriotischen Vereinigung“ zu derselben ein. Der Vorstand des letzten Vereins revanchirte sich durch Einladung der Mitglieder des ersten zu der von ihm auf den 3. Februar veranstalteten Festfeier im Arnim'schen Saale.

Nach der „Pos. B.“ ist auf Ansuchen des Berliner Polizei-Präsidenten von Seiten des Stadtgerichts-Präsidenten zu Berlin die Verfügung ergangen, jungen Leuten unter 20 Jahren, aber nicht anständig geseheden Personen den Eintritt in die öffentlichen Gerichtssäle der verschiedenen Abtheilungen zu versagen und überhaupt nur gegen Vorzeigung einer Karte den Eintritt zu gestatten. Es ist nämlich in Berlin die Beobachtung gemacht worden, daß einerseits die öffentlichen Gerichtssäle von arbeits- und obdachlosen Personen förmlich als Wärmräume benutzt werden, andererseits aber auch angehende jugendliche Verbrecher den öffentlichen Verhandlungen bewohnen, um etwas zu lernen. Auch bei uns, sagt die „Pos. B.“ hinzu, wäre eine solche Beschränkung des Zutritts zu den öffentlichen Gerichtsverhandlungen wünschenswerth.

Aus Osnabrück ist von dem dortigen sogenannten patriotischen Verein folgende Petition an das Abgeordnetenhaus gelangt: „Hohes Abgeordnetenhaus! Bei Eröffnung der diesjährigen Sitzungen des Abgeordnetenhauses hat dessen Vorsitzender, der Herr Abgeordnete Grabow, ohne Widerspruch des Hauses, das Haus der Abgeordneten als „die all-inige, aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene wahre Vertretung des Preußischen Volkes“ bezeichnet. Diese Aeußerung steht dem § 83 der Verfassungs-Urkunde, welcher wörtlich lautet: „Die Mitglieder beider Kammer sind Vertreter des ganzen Volkes“, schmälerstads entgegen. In Folge dessen fühlen sich die zweihundert Mitglieder des patriotischen Vereins des Osnabrück Kreises gedrungen, an das Abgeordnetenhaus die Petition zu richten: „Das hohe Haus wolle erklären, daß die obengedachte Aeußerung des Herrn Abgeordneten Grabow mit der Verfassung im Widerspruch stehe.“

Zur Vertheilung der 600 Thaler Stipendiengelder, welche für 1862 mit Zustimmung des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung an 12 Gewerbe-Gehilfen in Prämien zu je 50 Thlr. bewilligt worden sind, hatte sich am 21. Januar das Curatorium für das Friedrichs-Gewerbe-Stipendium mit den Stipendiaten zu Rathause eingefunden. Der Stadtrath Harneder hielt eine kurze Ansprache an die Stipendiaten und wies besonders darauf hin, daß sie sich jederzeit eines patriotischen Verhaltens, namentlich gegen das preußische Königshaus, zu befreien hätten, da das Stipendium im Jahre 1840 bei Gelegenheit der hunderterjährigen Feier der Thronbesteigung Friedrichs des Großen, also zu Zeiten eines Königs gestiftet sei, welcher für den Gewerbestand unendlich viel gewirkt habe. Hierzu wurden die Stipendiaten durch Handschlag verpflichtet mit dem Bemerken, daß das Stipendium nur zur weiteren gewerblichen Ausbildung zu verwenden sei. Die zwölf Gehilfen, welche das Stipendium erhielten, waren vom Sattler-, Schlosser-, Gürler-, Weber-, Schuhmacher-, Schlächter-, Maurer-, Klempner-, Buchbinder-, Glaser-, Bergmaler- und vom Chirurg. Instrumentenmacher-Gewerbe.

[Schwedisches Beispiel.] Den Differenzen, welche bei uns in Anwendung des Art. 99 der Verfassung seit einiger Zeit entstanden sind, sucht die Vorlage der schwedischen Wahlverfassung im Voraus dadurch zu begegnen, daß sie bestimmt: Wo in Geldsachen (also im Budget) Weinigungsdifferenzen entstehen, stimmt jede Kammer über den streitigen Punkt für sich ab, dann zählt man das Ja beider Kammern und das Nein beider Kammern zusammen. Die dabei hervorgetretene Majorität entscheidet.

Magdeburg, 24. Jan. (Rh. B.) Der alte Präsident v. Gerlach will sich pensionieren lassen. Wir haben natürlicher Weise nichts dagegen. Ein gutes Zeugnis wollen wir ihm aber bei diesem Anlaß nicht verjagen, nämlich daß er von seiner hef-

tigen Art, den Liberalismus zu bekämpfen, sich selten zu persönlichen Verfolgungen hinreißen ließ, so daß auch ein politischer Gegner im Dienste wohl mit ihm verkehren konnte. Mehr als einmal hat er Denunciationen ohne Weiteres „zu den Alten“ geschrieben.

Hannover, 25. Januar. Man wird sich noch der hiesigen Katechismusrevolte dieses Sommers erinnern. Von den damals festgenommenen Persönlichkeiten ist eine große Zahl jetzt wegen Aufhebungen beschuldigt. Die Verhandlung des Prozesses wird in Celle vor dem sogenannten Urtheilsreferat des Oberappellationsgerichts stattfinden. Graf Borries entzog nämlich nicht nur sämtliche Preisvergehen, sondern auch alle politischen Verbrechen, selbst wenn dieselben mit schwerer Strafe bedroht waren, den Schwurgerichten und verwies letztere auf ein neu gebildetes Ausnahmegericht, den erwähnten Urtheilsreferat. Nach der Meinung vieler Juristen war die Maßregel eine Verfassungsverletzung, weil die Beschuldigten auf diese Weise gegen die Bestimmung der Verfassung ihrem ordentlichen Richter entzogen wurden.

Danemark.

— (M. B.) In Betreff des Ehecontracts, der am 14. von Mr. Paget, als englischem Bevollmächtigten für den Prinzen von Wales, und von Herrn Hall, als dänischem Bevollmächtigten für die Prinzessin Alexandra, unterzeichnet worden ist, erfahre ich, daß der Prinzessin englischerseits ein jährliches Nadelgeld von 1000 Lstr. und für den Fall, daß sie als Witwe des Prinzen von Wales hinterbleiben sollte, ein Jahrgehalt von 30,000 Lstr. zugesichert worden ist. Als eine charakteristische Klatschgeschichte aus Kopenhagen höheren Kreisen will ich beiläufig noch erwähnen, daß, wie man sich erzählt, der Vater der Prinzessin Alexandra vor kurzem genötigt war, zur Besteitung der Unkosten für die Reise nach England bei einem dänischen Banquier 2 Aleihen aufzunehmen. Man findet es in Rückblick auf die Hunderttausend, welche in die Tasche der Gräfin Dammer fließen, seltsam, daß dem Prinzen nicht von anderer Seite der nötige Beistand geleistet wurde.

Italien.

Palermo, 17. Januar. In dem Prozeß gegen die Dolchmöder vom 1. October 1862 wurden 3 Personen, Castelli, Majotto, Cali, zum Tode, 8 indirekte zu lebenslanger Galeerenstrafe und Angelo d'Angeli zu zwanzigjähriger Galeerenstrafe verurtheilt. Ein sonderbarer Vorfall ereignete sich nach dem obigen Urtheilspruch. Als die Geschworenen in den Verhandlungssaal gegangen waren, entfernten sich die friedlichen Bürger, welche massenhaft zu der Verhandlung hereiht waren, aus dem Sitzungssaal; nur eine gewisse Zahl von Personen blieb zurück, welche in derselben Tracht (tonaca) gekleidet waren, die die Dolchmöder am 1. October getragen hatten. Dies erregte Verdacht bei den Gendarmen, welche sich rasch dieser Personen bemächtigten. Man fand keine Waffen bei ihnen; als jedoch Alle fort waren, wurden an mehreren Stellen des Sitzungsaales scharrgeschliffene Messer aller Art auf dem Boden und in den Ecken gefunden.

— Der aus dem Gefängnis glücklich entkommenen Monsignore Enatempo bellagt sich in der „Times“ über seine Gefangenschaft zu S. Maria Apparante darüber, daß die Kost nicht von cedigläubigen, sondern von piemontesisch-reformatorischen Händen zubereitet worden sei, man habe daher die Kost anderswo herkommen lassen müssen und diese sei — kalt gewesen.

Danzig, den 28. Januar.

* Bei dem diesjährigen Ordenstage erhielten in unserer Provinz:

Das Allgemeine Ehrenzeichen: Bahlke, Hauswälter beim Cadettenhause zu Culm; Bradke, Bootsmann bei der Marine; Buhr, Zimmermann bei der Marine; Demand, Thor-Controleur zu Königsberg; Döring, Steuerausseher zu Danzig; Dyk, Oberschulze zu Neudorf; Kr. Thoms; Grafsander, Briefträger zu Dr. Krone; Grämann, Krankenwärter zu Königsberg; Grüner, Gerichtsbote zu Melsack; Haal, Gerichtsbote zu Neuenburg; Kr. Schröder; Herzberg, Kanzleischreiber zu Thora; Koch, Hilfsstrandwärter zu Odingen, Kr. Neustadt; Krause, Gerichtsbote zu Pugig, Kr. Neustadt; Kunzig, Oberschulze zu Rüdtlaken, Kr. Gumbinnen; Lange, Kaserenwärter zu Graudenz; May, Schullehrer zu Gonic, Kr. Rastenburg; Meißbaum, Postbureauauditor zu Gumbinnen; Mueller, Säulemeister beim Landgericht zu Marienwerder; Nissius, Kreisgerichtsbote zu Schlochau; Olymann, Obermaschinist bei der Marine; Parthenheim, Verwalter bei der Marine; Richter, Förster zu Riedau, Kr. Marienwerder; Schottis, Gerichtsbote zu Memel; Schott, Grenzausseher zu Danzig; Schroeder, Freischulze zu Trebbin, Kr. Dr. Krone; Segler, Feuerwehr bei der Marine; Stok, Steuerausseher zu Olsche, Kr. Schwedt; Wenglass, Schullehrer zu Kr. Jannewitz, Kr. Lauenburg; Wiesing, Steuerausseher zu Culm.

* In der gestrigen Stadtoberhaupten-Versammlung stellte Herr Oberlehrer Boesermyer den Antrag, den Magistrat zu ersuchen, am 3. Februar d. J. an die hilfsbedürftigen Veteranen der Stadt Danzig als einen Beitrag zur Feiersteuer Seitens der Commune die Summe von 300 Thlr. zu bewilligen. Der Antragsteller, der auf eine weitaus längere Bewilligung des Antrages verzichtete, da derselbe für sich selbst sprach, folgte nur noch hinzu, daß ca. 50 hilfsbedürftige Veteranen in der Stadt seien. Da zu erwarten sei, daß der Staat für eine dauernde Unterstützung der hilfsbedürftigen Veteranen nun mehr sorgen werde, so solle diese Summe nur als ein Beitrag zur Feier des Festes selbst gelten. Die Versammlung genehmigte den Antrag ohne Discussion.

